

Verkehrspolizeiliche Anordnung

Aus Anlass der Kirmes im Stadtteil Ottweiler-Fürth ergeht gemäß §§ 44 und 45 der Straßenverkehrsordnung (StVO) in der zurzeit gültigen Fassung folgende verkehrspolizeiliche Anordnung:

Für die Zeit von Donnerstag, dem 17.10.2025 bis Montag, dem 20.10.2025 wird die Dorfstraße ab Anwesen 15, aus der Gegenrichtung ab dem Anwesen 23, sowie die Engelstraße im Bereich des Dorfplatzes für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist, soweit dies möglich ist, nur außerhalb der Öffnungszeiten der Kirmesgeschäfte zugelassen.

Für Rettungsfahrzeuge ist zwischen den einzelnen Kirmesgeschäften eine Durchfahrtsbreite von 3,50 m freizuhalten.

Die Aufstellung der Verkehrszeichen erfolgt durch den städtischen Bauhof entsprechend den Vorschriften der StVO.

Ottweiler, den 08. Oktober 2025

Der Bürgermeister
der Stadt Ottweiler

gez.
(Holger Schäfer)